

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2016

**Anfrage AN/1978/2016 der Fraktion "Die Linke" in der Bezirksvertretung Kalk TOP 9.2.1 v. 24.11.2016**

### **Sitzung der Bezirksvertretung 8**

**hier: Beantwortung von Fragen „Die Linke“ TOP 9.2.1; AN 1978/2016;**

Mit Schreiben vom 24.11.2016 bittet die Fraktion „Die Linke“ um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Sitzung der Bezirksvertretung 8.

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass der am 04.12.2016 an der Kalker Post zu eröffnende Weihnachtsmarkt tatsächlich ein Adventsmarkt ist, der am 21.11.2016 vor den Kalker Marien-Arkaden zwischen U-Bahnzugang und Kalker Hauptstraße, also rund 800m weiter östlich bereits eröffnet hat?
2. Wie groß (Quadratmeter) ist der Advents-/Weihnachtsmarkt an dieser Stelle und bis zu wie viele Besucher dürfen diesen zeitgleich besuchen und wie groß war der Besucherstrom am 04.12.2016?
3. Wie viele Quadratmeter Verkaufsfläche (mindestens in den Arkaden) wurden am 04.12.2016 bei den Sonntagsöffnungen für Besucher geöffnet und wie groß war der Besucherstrom am 04.12.2016?
4. Welchen Bereich (Umkreis oder Straßenbezeichnungen) zählt die Verwaltung zum so genannten „Umfeld des Marktes“, auf welches die Sonntagsöffnung ja zu begrenzen ist und wie begründet sie das?
5. Zu welcher rechtlichen Einschätzung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Rechtsprechung in Bezug auf die genehmigte Sonntagsöffnung am 04.12.2016 im Stadtteil Kalk anlässlich des traditionellen und wichtigen Weihnachts-/ Adventmarktes kommt die Verwaltung jetzt im Nachhinein?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Fraktion „Die Linke“ wie folgt:

zu 1:

Der 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen hat der Rat am 28.06.2016 seine Zustimmung erteilt. Die Bezirksvertretung Kalk hat zuvor in Ihrer Sitzung am 02.06.2016 die Verwaltungsvorlage ungeändert beschlossen. Der Verwaltung ist bekannt, dass der als Anlass benannte Adventsmarkt aufgrund baulicher Maßnahmen des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau nicht zur Verfügung steht und als Ersatzort die Platzfläche vor der Kalker Kapelle gewählt wurde. Sie liegt in dem durch die Rechtsverordnung privilegierten Bereich.

- zu 2: Die Platzfläche umfasst rund 1000 qm<sup>2</sup>. Eine Beschränkung hinsichtlich der Besucherzahl ist nicht vorgenommen.
- zu 3: Nach Auskunft des Centermanagement Köln Arkaden beträgt die Gesamtverkaufsfläche 28.000 qm<sup>2</sup>.
- zu 4: Die räumliche Beschränkung kann der 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen (Amtsblatt Nr. 27 vom 13.07.2016; Session-Nr. 4113/2105/1) entnommen werden.
- zu 5: Die Verwaltung hat die vorgetragenen Anlassbegründungen im Rahmen der Erstellung der Verwaltungsvorlage zur 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen anhand des Urteils des BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015 geprüft und hält diese nach dem LÖG NRW und dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Mindestschutzniveau sowie unter Berücksichtigung der Maßgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 für ausreichend und sachgerecht. Die Bezirksvertretung Kalk und der Rat sind dieser Einschätzung gefolgt.